

### 1. ZWECK

Dieses Dokument beschreibt die Vorgehensweise für den Fall der Nichteinhaltung der Umweltpolitik, der Umweltziele und des Umweltprogramms durch das Schulzentrum Neureut.

### 2. VERANTWORTLICHKEITEN

Für die Erarbeitung dieser Verfahrensanweisung ist der Umweltbeauftragte verantwortlich. In Kraft gesetzt wird sie durch die Schulleitungen.

### 3. METHODE

Im Falle der Nichteinhaltung der Umweltpolitik, der Umweltziele und des Umweltprogramms hat das Schulzentrum Neureut folgende Schritte eingeführt, um

- a) den Grund zu ermitteln;
- b) einen Aktionsplan aufzustellen;
- c) Vorbeugemaßnahmen einzuleiten, deren Umfang den aufgetretenen Risiken entspricht;
- d) Kontrollen durchzuführen, die die Wirksamkeit der ergriffenen Vorbeugemaßnahmen gewährleisten;
- e) alle Verfahrensänderungen festzuhalten, die sich aus den Korrekturmaßnahmen ergeben.

Bei der Erstellung und Aufrechterhaltung von Verfahren zur Untersuchung und Korrektur von Abweichungen werden vom Schulzentrum Neureut folgende grundlegenden Elemente einbezogen:

- a) Feststellung der Ursache der Abweichung;
- b) Feststellung und Umsetzung notwendiger Korrekturmaßnahmen;
- c) Umsetzung von Maßnahmen, um eine erneute Abweichung zu verhindern;
- d) Aufzeichnung aller Änderungen in den schriftlich festgehaltenen Verfahren, die sich auf-grund der Korrekturmaßnahmen ergeben.

Je nach Situation kann dieses Verfahren schnell und mit einem Minimum an formaler Planung abgeschlossen werden, oder es kann komplexer sein und langfristiges Handeln erfordern. Der entsprechende administrative Aufwand sollte der Bedeutung der Korrekturmaßnahme angemessen sein.

Ein Umweltmanagementsystem kann nicht vollständig und für alle Zeiten gültig aufgebaut werden, sondern muss ein lebendes System sein, das auf schulische oder gesetzliche Veränderungen reagiert. Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen sind die Tätigkeiten, die (bei Bedarf) eingeleitet werden, um das Umweltmanagementsystem an neue Rahmenbedingungen oder Erkenntnisse anzupassen.

#### **4. FESTLEGUNG VON VERANTWORTLICHKEITEN**

Für Anregungen und Bedenken hinsichtlich von Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen werden am Schulzentrum Neureut folgende Festlegungen getroffen:

- Für das Aufdecken aufgetretener Fehler oder festgestellter Abweichungen ist im Rahmen des Umweltmanagementsystems des Schulzentrums Neureut neben dem Umweltbeauftragten auch das Umwelt-Team verantwortlich.
- Entscheidungen über Vorsorge- und Korrekturmaßnahmen werden vom Umwelt-Team getroffen und danach den Schulleitungen zur Entscheidung vorgelegt.
- Verantwortlich für die Planung von Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen einschließlich der notwendigen Kontrollen ist der Umweltbeauftragte.

#### **5. VERTEILER**

Je ein Exemplar dieser Verfahrensanweisung wird folgenden Personen ausgehändigt:

- den Schulleitern,
- den Mitgliedern des Umwelt-Teams,
- dem Umweltbeauftragten.

#### **6. MITGELTENDE DOKUMENTE**

In Zusammenhang mit dieser Verfahrensanweisung sind keine weiteren Dokumente zu beachten.